

26.08.2014

Hauptausschuss

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:
zur Aufnahme in die TO der GV

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 9

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 9

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion	1		
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU	2		
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos	1		
Gesamt	9		

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 07.08.2014 teilte die Berliner Stadtgüter GmbH mit:

„hinsichtlich Ihrer Anfrage zu den Konditionen des Erbbaurechts- und Pachtvertrages können wir Ihnen nunmehr mitteilen, dass uns zwischenzeitlich das Ergebnis des von uns beauftragten Gutachtens vorliegt. Danach wird für die Erbbaurechtsfläche zum Qualitätstichtag 23.07.2014 ein Bodenwert von 38,00 €/qm als angemessen und marktgerecht eingeschätzt. Bei einer Fläche von 4.737 qm und einem Zinsfuß von 6,5% beträgt der jährliche Erbbauzins dafür 11.700,39 €. Für die Restfläche soll ein Pachtvertrag (Laufzeit 12 Jahre) geschlossen und die Zuwegung zur Parkplatzfläche über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert werden. Insgesamt ergibt sich ein jährlich zu zahlender Betrag von 15.030,34 € (netto).....“

Ausgehend vom Nettobetrag von 15.030,34 €/Jahr ergibt sich ein zu zahlender Gesamtbetrag von 17.886,10 € (brutto). Dieser Betrag ist wird ab 2015 im Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

- 1. für eine Teilfläche von ca. 4.738 m² am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 767 ein Erbbaurecht zugunsten der Gemeinde Hoppegarten zu begründen.**
- 2. für eine Teilfläche von ca. 14.679 m² am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 767 und dem Flurstück 773 einen Pachtvertrag mit der Berliner Stadtgüter GmbH abzuschließen.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag und den Pachtvertrag abzuschließen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister